

Drucksachen-Nr. BR/021/2022/1	Datum 22.02.2022	
---	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Jugendamt

Berichtsvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:	Datum:
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	23.02.2022
Jugendhilfeausschuss	24.02.2022
Kreisausschuss	08.03.2022
Kreistag Uckermark	16.03.2022

Inhalt:

Prozess zur Entwicklung eines Konzeptes der Kinder- und Jugendbeteiligung gemäß § 18a BbgKVerf im Landkreis Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Der Kreistag nimmt den Bericht der Verwaltung zur Entwicklung eines Konzeptes der Kinder- und Jugendbeteiligung gemäß § 18a BbgKVerf im Landkreis Uckermark zur Kenntnis.

gez. i. V. Frank Bretsch
Landrätin

gez. Henryk Wichmann
Dezernent

Begründung:

Mit der gesetzlichen Implementierung des § 18a BbgKVerf hat der Landkreis Uckermark den Kindern und Jugendlichen Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte in allen sie berührenden Angelegenheiten zu zusichern. Es handelt sich um eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe.

Als ersten wichtigen Schritt zur Umsetzung dieses gesetzlichen Anspruchs wurde im Dezember 2019 die Hauptsatzung des Landkreises Uckermark den Anforderungen des § 18a BbgKVerf entsprechend angepasst. Dies erfolgte inhaltlich in enger Kooperation mit dem Rechtsamt des Landkreises auf Basis der Empfehlung des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Brandenburg. In der Hauptsatzung sind zunächst die Formen der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an den sie berührenden Angelegenheiten geregelt.

In der weiteren Abfolge beauftragte der Kreistag die Landrätin, angemessene Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung unter Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen zu erarbeiten (Drucksache AN/136/2021).

Die Landrätin hat zur Entwicklung eines Konzeptes der Kinder- und Jugendbeteiligung gemäß § 18a BbgKVerf das Jugendamt beauftragt. Die Verwaltung des Jugendamtes hat sich zur Umsetzung dieses Auftrages im Herbst 2021 an das Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg gewandt. Diese Fachstelle berät und begleitet landesweit Kommunen, Fachkräfte und junge Menschen hinsichtlich der Verankerung und Umsetzung der kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung. Dabei bietet sie ein vielfältiges Beratungs-, Unterstützungs- und Fortbildungsangebot, auch zur Entwicklung kommunaler Strategien der Beteiligung an.

Der Erstkontakt wurde dazu genutzt, sich über die Grundlagen erfolgreicher Kinder- und Jugendbeteiligung auszutauschen und sich grundsätzlich zum Thema beraten zu lassen. Dabei wurden erste Abstimmungen über mögliche Rahmenbedingungen für das noch fehlende verbindliche Verfahren und die damit verbundenen Handlungsabläufe vorgenommen. In ihren Überlegungen hat die Verwaltung auch die Entwicklung eines Konzeptes oder eines Strategiepapieres zur Umsetzung der kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung als Grundidee des kreispolitischen Handelns einbezogen. Dabei wurde auch die Frage aufgeworfen, inwieweit der Landkreis Uckermark für die kreisangehörigen Gemeinden eine (Service-)Angebot zur Sicherstellung der Kinder- und Jugendbeteiligung entwickeln und sicherstellen kann. Denkbar sind hier verschiedene Ansätze und Modelle eines partnerschaftlichen Zusammenwirkens.

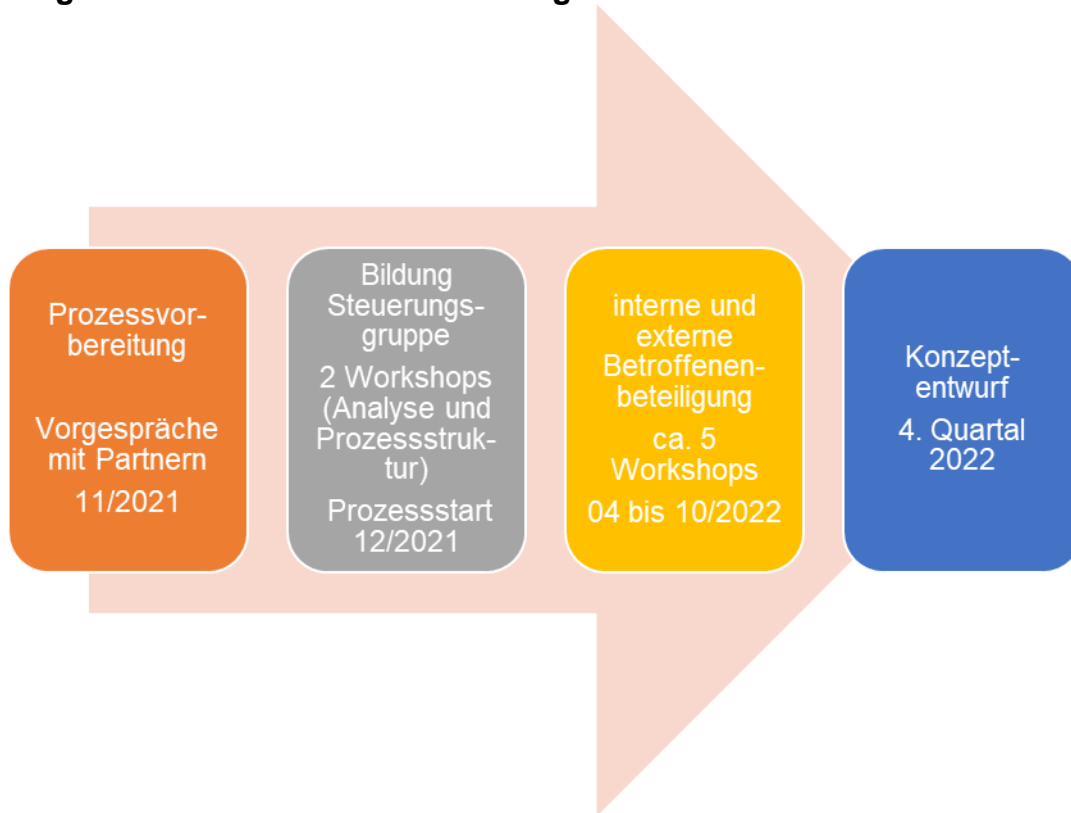
Das Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg hat deutlich hervorgehoben, dass die Entwicklung eines fundierten kommunalen Strategiepapieres einen längeren Prozesszeitraum in Anspruch nehmen wird und dabei der Schwerpunkt auf eine unmittelbare und durchgängige Beteiligung der Kinder und Jugendlichen liegen wird.

Die Verwaltung hat noch im Dezember 2021 den Auftakt vollzogen und für die Begleitung der Strategieentwicklung einer kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung im Landkreis Uckermark eine Steuerungsgruppe bestehend aus Verwaltung, Politik und jugendpolitischer Interessenvertretung gebildet. Es wurden bereits zwei Workshops für die Steuerungsgruppe durchgeführt.

Die Steuerungsgruppe analysierte zunächst die vorhandenen Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte sowie Formen und Verfahren auf Kreisebene. Hinzu kam eine Evaluierung, welche

Aufgaben und Leistungen beteiligungspflichtig bzw. -fähig wären. Es wurde ein Prozessmodell zur Entwicklung einer kreislichen Beteiligungsstrategie für Kinder und Jugendliche erarbeitet. Bestandteil dieses noch nicht abgeschlossenen Arbeitsschrittes wird auch eine Analyse zur Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Uckermark sein.

Folgende Prozessstruktur wurde abgestimmt:



Die Verwaltung informiert den Kreistag fortlaufend über den Arbeitsstand. In der zweiten Jahreshälfte soll der Stand zur Entwicklung eines Strategiekonzeptes in Form eines Berichtes dargestellt werden.

Anlagenverzeichnis: